

Tarifbereich/Branche	Sägeindustrie und Holzbearbeitung	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Verband der Schnittholz- und Holzwarenindustrie, Mitteldeutschland e.V., Lückenmühle 23, 07368 Remptendorf		
Verband der Schnittholz- und Holzwarenindustrie Mecklenburg-Vorpommern e.V., Trammer Str. 27, 19089 Crivitz		
Verband der Säge- und Holzindustrie Brandenburg/Berlin e.V., c/o Hubertusmühle, 16244 Finowfurt		
Verband der Säge- und Holzindustrie Sachsen e.V., Zellescher Weg 24, 01217 Dresden		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen der Sägeindustrie (Sägewerke, Spaltwerke, Hobelwerke, Holzimprägnierwerke, etc.), der übrigen holzbearbeitenden Industrie (z.B. Betriebe, die Furniere Sperrholz, Spanplatten, Dämmplatten etc. herstellen) und verwandter Wirtschaftszweige (z.B. Holzhandlungen, Holzlager, etc.) und angeschlossener Nebenbetriebe und Betriebsabteilungen (Holzbauabteilungen, Sargfabriken, Verpackungsbetriebe etc.)		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.01.2002 – kündbar zum 31.03.2004	
Laufzeit des Lohntarifvertrages:	gültig ab 01.04.2004 – gekündigt zum 31.03.2006	
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages:	gültig ab 01.04.2004 – gekündigt zum 31.03.2006	
Anzahl der Lohngruppen:	4	
Anzahl der Gehaltsgruppen:	7	
Differenzierung der Lohngruppen nach:	Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach:	Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer mit bis zu 30 Beschäftigten (ab 01.01.2006)		
Unterste Lohngruppe IV		
Arbeitnehmer, die einfache, körperliche Arbeiten ausführen.		
	Stundenlohn	Monatslohn
ab 19 Jahre	8,21€	1.351,94€
unter 19 Jahre	6,57€	1.081,88€
Mittlere Lohngruppe III		
Alle Arbeitnehmer, die Arbeiten einfacher Art ausführen, die ohne fachliche Kenntnisse und besondere Anlernung oder Ausbildung ausgeübt werden können und größere Anforderungen an körperliche Belastungen stellen.		
	Stundenlohn	Monatslohn
ab 19 Jahre	8,40€	1.383,23€
unter 19 Jahre	6,72€	1.106,58€

Lohngruppe II		
Alle Arbeitnehmer, die Arbeiten ausführen, die eine besondere betriebliche Ausbildung von in der Regel 6 Monaten erfordern und bestimmte Fertigkeiten sowie Kenntnisse über Werkstoffe und Betriebsmittel voraussetzen.		
	Stundenlohn	Monatslohn
ab 19 Jahre	9,08€	1.495,20€
unter 19 Jahre	7,26€	1.195,50€
Lohngruppe I (Ecklohn)		
Facharbeiter sind solche Arbeitnehmer, die Arbeiten verrichten, deren Ausführung ein Können voraussetzt, das durch eine entsprechende abgeschlossene Berufslehre (z.B. Sägewerker, Holzbearbeitungsmechaniker, Berufskraftfahrer) erworben wird und die in ihrem Beruf beschäftigt werden.		
	Stundenlohn	Monatslohn
ab 19 Jahre	9,66€	1.590,71€
unter 19 Jahre	7,73€	1.272,90€
Höchste Lohngruppe Ia		
Qualifizierte Facharbeiter, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Verantwortung selbständig Tätigkeiten ausüben, die über die Lohngruppe I hinausgehen und über fünf Jahre im Beruf tätig sind.		
	Stundenlohn	Monatslohn
	10,63€	1.750,44€
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer ab 31 Beschäftigten (ab 01.01.2006)		
Unterste Lohngruppe IV		
Arbeitnehmer, die einfache, körperliche Arbeiten ausführen.		
	Stundenlohn	Monatslohn
ab 19 Jahre	9,92€	1.590,47€
unter 19 Jahre	7,94€	1.273,02€
Mittlere Lohngruppe III		
Alle Arbeitnehmer, die Arbeiten einfacher Art ausführen, die ohne fachliche Kenntnisse und besondere Anlernung oder Ausbildung ausgeübt werden können und größere Anforderungen an körperliche Belastungen stellen.		
	Stundenlohn	Monatslohn
ab 19 Jahre	10,15€	1.627,35€
unter 19 Jahre	8,12€	1.301,88€
Lohngruppe II		
Alle Arbeitnehmer, die Arbeiten ausführen, die eine besondere betriebliche Ausbildung von in der Regel 6 Monaten erfordern und bestimmte Fertigkeiten sowie Kenntnisse über Werkstoffe und Betriebsmittel voraussetzen.		
	Stundenlohn	Monatslohn
ab 19 Jahre	10,97€	1.758,82€
unter 19 Jahre	8,78€	1.407,70€

Lohngruppe I (Ecklohn)		
Facharbeiter sind solche Arbeitnehmer, die Arbeiten verrichten, deren Ausführung ein Können voraussetzt, das durch eine entsprechende abgeschlossene Berufslehre (z.B. Sägewerker, Holzbearbeitungsmechaniker, Berufskraftfahrer) erworben wird und die in ihrem Beruf beschäftigt werden.		
	Stundenlohn	Monatslohn
ab 19 Jahre	11,67€	1.871,05€
unter 19 Jahre	9,34€	1.497,48€
Höchste Lohngruppe Ia		
Qualifizierte Facharbeiter, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Verantwortung selbständig Tätigkeiten ausüben, die über die Lohngruppe I hinausgehen und über fünf Jahre im Beruf tätig sind. ()		
	Stundenlohn	Monatslohn
	12,84€	2.058,64€
Höhe der Monatsgehälter für technische und kaufmännische Angestellte mit bis zu 30 Beschäftigten(ab 01.04.2005)		
Unterste Gehaltsgruppe 1		
Einfache oder schematische Tätigkeiten		
im 1. Beschäftigungsjahr	1.309,00€	
im 2. Beschäftigungsjahr	1.324,00€	
im 3. Beschäftigungsjahr	1.386,00€	
Mittlere Gehaltsgruppe 3		
Tätigkeiten, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig ausgeführt werden. Für diese und alle weiteren Gehaltsgruppen ist in der Regel eine Berufsausbildung erforderlich.		
im 1. Beschäftigungsjahr	1.698,00€	
im 2. Beschäftigungsjahr	1.781,00€	
im 3. Beschäftigungsjahr	1.864,00€	
Höchste Gehaltsgruppe 7		
Selbständiges Bearbeiten eines schwierigen und vertraulichen Sachgebietes mit Direktionsbefugnis		
im 1. Beschäftigungsjahr	2.629,00€	
im 2. Beschäftigungsjahr	2.764,00€	
im 3. Beschäftigungsjahr	2.900,00€	
Höhe der Monatsgehälter für technische und kaufmännische Angestellte ab 31 Beschäftigten(ab 01.04.2005)		
Unterste Gehaltsgruppe 1		
Einfache oder schematische Tätigkeiten		
im 1. Beschäftigungsjahr	1.541,00€	
im 2. Beschäftigungsjahr	1.558,00€	
im 3. Beschäftigungsjahr	1.631,00€	
Mittlere Gehaltsgruppe 3		
Tätigkeiten, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig ausgeführt werden. Für diese und alle weiteren Gehaltsgruppen ist in der Regel eine Berufsausbildung erforderlich.		
im 1. Beschäftigungsjahr	1.998,00€	
im 2. Beschäftigungsjahr	2.095,00€	
im 3. Beschäftigungsjahr	2.193,00€	

Höchste Gehaltsgruppe 7	
Selbständiges Bearbeiten eines schwierigen und vertraulichen Sachgebietes mit Direktionsbefugnis (Gehaltsgruppe 7)	
im 1. Beschäftigungsjahr	3.092,00€
im 2. Beschäftigungsjahr	3.252,00€
im 3. Beschäftigungsjahr	3.412,00€
Höhe der Monatsgehälter für Meister mit bis zu 30 Beschäftigten (ab 01.04.2005)	
M 2	
Abgeschlossene Lehrzeit oder langjährige Erfahrung als Facharbeiter oder diesen Gleichgestellt.	
2.077,00€	
M 3	
Meisterprüfung: eine Eingruppierung in M 3 soll auch dann erfolgen, wenn die Tätigkeit eines M 3 ausgeübt werden und die Fähigkeiten und Kenntnisse vorhanden sind, wie sie normalerweise eine durch Prüfung abgeschlossene Meisterausbildung vermittelt.	
2.355,00€	
M 4	
Meisterprüfung: eine Eingruppierung in M 4 soll auch dann erfolgen, wenn die Tätigkeiten eines M 4 ausgeübt werden und die Fähigkeiten und Kenntnisse, wie sie normalerweise eine durch Prüfung abgeschlossene Meisterausbildung vermittelt, vorhanden sind und eine mehrjährige Erfahrung als M 3 gegeben ist.	
2.725,00€	
Höhe der Monatsgehälter für Meister ab 31 Beschäftigten (ab 01.04.2005)	
M 2	
Abgeschlossene Lehrzeit oder langjährige Erfahrung als Facharbeiter oder diesen Gleichgestellt.	
2.444,00€	
M 3	
Meisterprüfung: eine Eingruppierung in M 3 soll auch dann erfolgen, wenn die Tätigkeit eines M 3 ausgeübt werden und die Fähigkeiten und Kenntnisse vorhanden sind, wie sie normalerweise eine durch Prüfung abgeschlossene Meisterausbildung vermittelt.	
2.771,00€	
M 4	
Meisterprüfung: eine Eingruppierung in M 4 soll auch dann erfolgen, wenn die Tätigkeiten eines M 4 ausgeübt werden und die Fähigkeiten und Kenntnisse, wie sie normalerweise eine durch Prüfung abgeschlossene Meisterausbildung vermittelt, vorhanden sind und eine mehrjährige Erfahrung als M 3 gegeben ist.	
3.206,00€	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (01.04.2005)	
im 1. Ausbildungsjahr	493,00€
im 2. Ausbildungsjahr	539,00€
im 3. Ausbildungsjahr	570,00€
im 4. Ausbildungsjahr	585,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
37 Stunden	

Urlaubsdauer
27 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld
Neben dem Urlaubsentgelt wird für den Erholungsurlaub ein zusätzliches Urlaubsgeld gewährt. Es beträgt 30% des Urlaubsentgelts . Auszubildende erhalten 75% ihrer Ausbildungsvergütung als zusätzliches Urlaubsgeld.
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
Die Sonderzahlung beträgt 20% des Urlaubsentgelts , das dem Berechtigten zugestanden hätte, wenn er während des ganzen Monats November Erholungsurlaub gehabt hätte. Die Berechnung der fiktiven Urlaubsvergütung erfolgt nach den Bestimmungen über die Urlaubsentgeltberechnung im jeweils geltenden Manteltarifvertrag. Die Jahresleistung wird mit der Zahlung des Novemberentgelts fällig.
Vermögenswirksame Leistung
keine Vereinbarungen